

<b>Dezernat 4</b> Bürgerdienste – Schule- Kultur – Sport – Soziales - Museum	09.02.2024 Bearbeitet von: Friedhelm Hoffmann	Drucksachen-Nr.	<b>Vorlage</b>	
			<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
				<b>nicht öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	22.02.2024	5.1

**Verkehrssichernde Maßnahmen im Ortsteil Niederdielfen  
 hier: Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde  
 Wilnsdorf vom 11.01.2024 (Listen-Nr.: 772)**

„*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gieseler, sehr geehrter Herr Weigel,*

*aufgrund von Hinweisen aus der Bürgerschaft wurden wir auf die Kreuzung Grimbergstraße, Gartenstraße und Am Grimberg in Niederdielfen aufmerksam gemacht. Bei der Ausfahrt aus der Gartenstraße sind Fahrzeuge, die von der Ermitage kommen, nur sehr spät zu erkennen. Diese Situation stellt ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Des Weiteren erschwert eine Hecke, je nach Wuchsausmaß, die Einsichtbarkeit des Kreuzungsbereiches, und die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erscheint uns aufgrund der topografischen Eigenschaften der Kreuzung als zu hoch.*

*Wir beantragen daher:*

- 1. das Anbringen eines Verkehrsspiegels, der das Ausfahren aus der Gartenstraße in die Grimbergstraße erleichtert.*
- 2. den angemessenen Rückschnitt der Hecke, die das Sichtfeld erschwert (sollten hier die Anwohner zuständig sein, dann muss dies vom Ordnungsamt in regelmäßigen Intervallen vermehrt überwacht werden).*
- 3. die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge, die von der Ermitage in Richtung Niederdielfen fahren, auf 30 km/h zu begrenzen.*

*Mit einer Überweisung des Punktes 3 zur Verkehrsschaukommission sind wir einverstanden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Stefan Dohme  
 (Fraktionsvorsitzender)“*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Seitens der Verwaltung wird die Anbringung eines Verkehrsspiegels ausdrücklich nur unter Verweis auf die zulässige Geschwindigkeit (50 km/h) und deren häufige Überschreitung auf der Grimberg-straße/K18 (50 km/h) befürwortet. Auch vermehrte Geschwindigkeitskontrollen führen nicht zu einer Entschärfung der Situation.

Da ein alleiniges Vertrauen der Fahrzeugführer auf das Hilfsmittel Verkehrsspiegel regelmäßig auch ein Unfallrisiko darstellt, wird in Kürze die von privater Seite auf einem gemeindlichen Grundstück verursachte, sichtbehindernde Bepflanzung in Fahrtrichtung Eremitage vom Bauhof gänzlich entfernt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist nach der StVO und nach Rücksprache mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein als anordnende Behörde nicht genehmigungsfähig, da es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt und auch keine gesetzlichen Vorgaben (fehlende Anbindung Schule, Kita, Altenheim) eine Anordnung rechtfertigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wilnsdorf installiert einen Verkehrsspiegel auf einem gemeindlichen Grundstück gegenüber der Ausfahrt aus der Gartenstraße mit Sichtbezug in die Grimbergstraße Richtung Eremitage.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Schneider  
1. Beigeordneter